

Pressemitteilung vom 20. Juni 2014

---

## Den Volkswillen respektieren.

Der Gemeinderat erklärt die Initiative Castillo für ungültig.

---

Die am 27. Mai 2014 von Margarita Castillo und 16 Mitunterzeichnenden eingereichte Initiative „Marschhalt und Neuorientierung Neubau Wohn- und Pflegeheim Gartenstrasse“ wurde vom Gemeinderat einer rechtlichen Prüfung unterzogen und an der Sitzung vom 16. Juni 2014 für ungültig erklärt.

Der Gemeinderat stellt seinen Beschluss mit der detaillierten Begründung der Öffentlichkeit zur Verfügung. Der Gemeinderatsbeschluss kann auf [www.richterswil.ch](http://www.richterswil.ch) eingesehen werden.

Die Initiant/-innen vermögen mit ihren Argumenten – welche zu einer gerechtfertigten Neubeurteilung des mehrfach vom Volk genehmigten Projektes Wohn- und Pflegeheim Gartenstrasse führen sollten – nicht zu überzeugen:

- In den Abstimmungsunterlagen (Weisung zur Abstimmung vom 3. März 2013) zum Objektkredit für den Neubau des Wohn- und Pflegeheimes Gartenstrasse weist der Gemeinderat bereits im ersten Abschnitt daraufhin, dass das Gebäude Gartenstrasse 7 im Kernzonenplan speziell gekennzeichnet ist.
- Die demographische Entwicklung hat sich seit der Urnenabstimmung vom 3. März 2013 keinesfalls markant geändert.
- Die Diskussionen über die Synergien bei einem Neubau auf dem Areal des Alterszentrums im Wisli wurden in der Vergangenheit bereits ausgiebig geführt. Mit der Zustimmung der Stimmbürger/-innen zum Objektkredit für den Neubau des Wohn- und Pflegeheimes Gartenstrasse am 3. März 2013 ist diese Diskussion abgeschlossen.

Die Initiant/-innen missachten mit ihrer Initiative den mehrfach an der Urne und an der Gemeindeversammlung bestätigten Volkswillen und versuchen mit allen Mitteln den Bau des Wohn- und Pflegeheimes an der Gartenstrasse in der Ausführungsphase zu verhindern. In der Ausführungsphase eines Projektes in dieser Grössenordnung kann es immer zu Verzögerungen (Einsprache im Baubewilligungsverfahren) kommen. Dies ist kein Grund, den klar geäusserten Volkswillen in Zweifel zu ziehen.

Den Volkswillen mit einer Initiative rund 15 Monate nach einer Urnenabstimmung umzustossen verstösst gegen Treu und Glauben und stellt nach Einschätzung des Gemeinderates aufgrund fehlender neuer Fakten eine missbräuchliche Wiederwägungsinitiative dar, welche keinen Schutz verdient.

### Gemeinderat Richterswil



Hans Jörg Huber  
Gemeindepräsident



Roger Nauer  
Gemeindeschreiber